

"Für den Erhalt des Schulzentrums Corneliusfeld und des regionalen Grünzugs am Wasserturm"

und beantrage, dass die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Tönisvorst in einem Bürgerentscheid über die Frage entscheiden:

"Sind Sie für den Erhalt und die Sanierung des Schulzentrums Corneliusfeld als Bildungs-, Sport- und Kulturzentrum der Stadt Tönisvorst und den Erhalt des regionalen Grünzugs am Wasserturm?"

Begründung:

Die Verwaltung plant derzeit als Teil des Projekts "Campus" den Neubau eines Schulzentrums für die beiden weiterführenden Schulen (MEG und RNG) am Wasserturm. Mit dem Bürgerentscheid sollen der **Schulstandort Corneliusfeld und der regionale Grünzug am Wasserturm erhalten bleiben**. Das bestehende Schulzentrum (einschließlich Forum und Sporthalle) soll saniert und energetisch ertüchtigt werden. Wie und wo der zusätzliche Raumbedarf für das MEG und die RNG bis Sommer 2026 gedeckt wird, bleibt im weiteren Verfahren zu klären.

Für dieses Alternativkonzept spricht: Es ist **EUR 25 Mio. günstiger** als die Schulneubauten am Wasserturm. Es bietet **Raumreserven** bei zunehmender Schüler:innenzahl. Es bietet **Platz** für eine zweite Sporthalle. Die **Infrastruktur** (Parkplätze, Radwege, Haltepunkte für den Schulbus) ist bereits vorhanden. Auch der **Schulweg** zum Corneliusfeld ist sicherer. Zudem sprechen wesentliche **ökologische Aspekte** für das Alternativkonzept: Weniger Flächenverbrauch, weniger Vernichtung von Ressourcen sowie Erhalt des regionalen Grünzugs.

Kostenschätzung der Verwaltung nach § 26 Abs. 2 Satz 6 GO NRW vom 28. Januar 2022:

Nach Schätzung der Verwaltung belaufen sich die Kosten für die "dringend erforderlichen Modernisierungen" des Schulzentrums Corneliusfeld einschl. Sporthalle auf ca. **EUR 29 Mio.** Die Umsetzung soll laut Verwaltung allerdings erst ab 2026 erfolgen. Zuvor hatte die Verwaltung – zuletzt in der Ratssitzung vom 23. September 2021 – für die Ertüchtigung des Schulzentrums für den Zeitraum 2021 bis 2024 Kosten von ca. **EUR 7,5 Mio.** veranschlagt. Diese umfassten "Brandschutzmaßnahmen, Dach- und Fenstererneuerungen [der Innenhöfe] sowie die Erneuerung der Schulhofflächen [im Rahmen der Sanierung der Dachentwässerung]".

Zu den Hintergründen für die Kostensteigerung um EUR 21,5 Mio. bei den "dringend" erforderlichen Modernisierungen hat sich die Verwaltung bis zum Beginn dieser Unterschriftensammlung nicht geäußert.

Für "umfangreiche Modernisierungen" zur energetischen Ertüchtigung (ab 2027) sollen laut Verwaltung weitere ca. EUR 17 Mio. zu veranschlagen sein. Diese sollen die Installation zweier Heizungsanlagen ohne Anpassung der Wärmeverteilnetze, die Errichtung einer Photovoltaikanlage zur Eigenstromversorgung, die Dämmung der Außenwände sowie zusätzliche Fenstererneuerungen umfassen.

Vertretungsberechtigte:

Susanne Ollesch, Vorster Str. 161, 47918 Tönisvorst; **Burkhard Kuphal**, Heideweg 10, 47918 Tönisvorst; **Dr. Daniel J. Zimmer**, Im Westend 28, 47918 Tönisvorst.

Unterschrift (eintragungsberechtigt sind alle wahlberechtigten Deutschen und EU-Bürger:innen ab 16 Jahren mit Wohnsitz in Tönisvorst; jede:r darf nur einmal seine Unterschrift leisten!)

Name	Vorname	Geburtsdatum	Anschrift	Ort	Unterschrift
				47918 Tönisvorst	

Aus Datenschutzgründen darf auf jedem Blatt nur eine eintragungsberechtigte Person unterschreiben!

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung dieser Daten finden Sie auf der Rückseite.

Das vollständig ausgefüllte Original bitte abgeben: **St. Tönis Turnerschaft**, Corneliusstr. 25c; **Kriesel**, Am Wasserturm 22 (Briefkasten); **Mühlbeyer**, Berliner Straße 7 (Briefkasten); **Wickerath**, Kirchstr. 2 (Briefkasten); **Vorst Friseur Beynazè**, Markt 5; **Simone's Kamm und Schere**, Nelkengarten 1; **Blumen Kils**, Anrather Str. 28.

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Vertretungsberechtigten zum Bürgerbegehren "Für den Erhalt des Schulzentrums Corneliusfeld und des regionalen Grünzugs am Wasserturm " nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)	
1. Namen und Kontaktdaten der Verantwortlichen Susanne Ollesch, Vorster Str. 161, 47918 Tönisvorst Burkhard Kuphal, Heideweg 10, 47918 Tönisvorst Dr. Daniel J. Zimmer, Im Westend 28, 47918 Tönisvorst	2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung Zweck der Verarbeitung ist die Durchführung des Bürgerbegehrens. Rechtsgrundlagen sind Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) DS-GVO und § 26 i.V.m. § 25 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO) NRW.
3. Empfänger und Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten Wir verarbeiten folgende personenbezogenen Daten: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Unterschrift und ggf. E-Mail-Adresse. Weiterer Empfänger der Daten ist die Stadt Tönisvorst, die nach § 26 Abs. 4 i.V.m. § 25 Abs. 4 GO NRW die Unterschriftenlisten prüfen muss. An diese übermitteln wir: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift und Unterschrift.	4. Dauer der Speicherung personenbezogener Daten Wir halten uns an die Grundsätze der Datenvermeidung und Datensparsamkeit. Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten daher nur so lange, wie dies zur Erreichung der hier genannten Zwecke erforderlich ist oder wie es die vom Gesetzgeber vorgesehenen vielfältigen Speicherfristen vorsehen. Nach Fortfall des jeweiligen Zweckes bzw. Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gesperrt oder gelöscht.
5. Betroffenenrechte Nach Maßgabe von Art. 15 DS-GVO haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten einschließlich eventueller Empfänger und der geplanten Speicherdauer zu erhalten. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gemäß Art. 16 DS-GVO ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Weiterhin haben Sie nach Art. 13 Abs. 2 lit. d) DS-GVO das Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen.	6. Zuständige Aufsichtsbehörde Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Postfach 20 04 44 40102 Düsseldorf Tel.: 0211 38424-0 Fax: 0211 38424-999 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Tönisvorst zum Bürgerbegehren "Für den Erhalt des Schulzentrums Corneliusfeld und des regionalen Grünzugs am Wasserturm " nach Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)	
1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen Stadt Tönisvorst Der Bürgermeister Bahnstr. 15 47918 Tönisvorst Tel.: 02151/999-0 Fax: 02151/999-311 E-Mail: info@toenisvorst.de	2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten Datenschutzbeauftragte der Stadt Tönisvorst Beauftragte für Datenschutz & IT-Sicherheit Kommunales Rechenzentrum Niederrhein Friedrich-Heinrich-Allee 130 47475 Kamp-Lintfort E-Mail: datenschutz@krzn.de
3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung Die Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e) DS-GVO und § 26 Abs. 4 i.V.m. § 25 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO) NRW verarbeitet. Die Angaben unter Punkt 4 müssen durch die Stadt Tönisvorst nach § 26 Abs. 4 Satz 5 i.V.m. § 25 Abs. 4 GO NRW geprüft werden.	4. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden Soweit Sie das Bürgerbegehren durch Ihre Unterschrift unterstützt haben, verarbeiten wir folgende personenbezogenen Daten: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Unterschrift.
5. Daten, die nicht bei Ihnen erhoben wurden Die unter Punkt 4 dieser Informationen genannten personenbezogenen Daten wurden der Stadt Tönisvorst durch die Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens nach § 26 Abs. 4 i.V.m. § 25 Abs. 4 GO NRW übermittelt.	6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten Ihre Daten werden nach Abwicklung des Bürgerbegehrens gelöscht. Dies ist spätestens zu dem Zeitpunkt der Fall, in dem der bestands- oder rechtskräftige Erfolg oder Misserfolg des Bürgerbegehrens feststeht.
7. Betroffenenrechte Nach Maßgabe von Art. 15 DS-GVO haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten einschließlich eventueller Empfänger und der geplanten Speicherdauer zu erhalten. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gemäß Art. 16 DS-GVO ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Weiterhin haben Sie nach Art. 14 Abs. 2 lit. e) DS-GVO das Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen.	8. Zuständige Aufsichtsbehörde Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Postfach 20 04 44 40102 Düsseldorf Tel.: 0211 38424-0 Fax: 0211 38424-999 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de